



Abschluss erreicht

Akzeptable Lohnsteigerung und keine Kürzungen in der VBL!

Am späten Samstagabend haben sich die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern geeinigt. Nach drei erfolglosen Verhandlungsrunden, in denen die Arbeitgeber immer wieder mit Kürzungen in der VBL gedroht haben, konnte am Wochenende ein akzeptables Ergebnis erzielt werden.

Das Ergebnis im Einzelnen:

Durchschnittlich 4,83 % mehr Lohn!

- 2,1 % ab 1. März 2015
- weitere 2,3 % ab 1. März 2016, mindestens aber 75 Euro
- Laufzeit 24 Monate (bis zum 31.12.2016)
- Erhöhung Auszubildendenvergütung
 - ab 1. März 2015 Festbetrag um 30 Euro
 - ab 1. März 2016 um einen weiteren Festbetrag von 30 Euro
 - Urlaubsanspruch einheitlich 28 Tage im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche
 - Beschäftigungssicherung: ab 1. Januar 2015 wird der § 19 TVA-L BBiG verlängert

Der Abschluss führt zu Erhöhung der Gehälter zwischen 6,87 % und 4,45 %. Die durchschnittliche Gehaltserhöhung der Kolleginnen und Kollegen beträgt 4,83 %.

Zusatzversorgung

Keine Leistungskürzungen!

Den Gewerkschaften ist es gelungen, Kürzungen im Leistungsrecht für die nächsten zehn Jahre abzuwenden. Eine Systemumstellung der VBL ist in diesem Zeitraum nicht mehr zu befürchten. Es bleibt bei der Leistungszusage! Es wird auch keinen Austausch der Sterbetafeln geben. Durch eine notwendige Erhöhung der Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird eine Stabilisierung der Altersversorgung gewährleistet.

In der VBL West wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 % angehoben

- auf insgesamt 1,61 % ab 1. Juli 2015

- auf insgesamt 1,71 % ab 1. Juli 2016

- auf insgesamt 1,81 % ab 1. Juli 2017

Die Arbeitgeber tragen eine Umlage von 6,45 % bis zu 6,85 %.

Die GdP hat die Landesregierung aufgefordert, zügig in die Gespräche zur Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten einzusteigen und klargestellt, dass es keinen Spielraum für Abweichungen nach unten gibt.